



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Kligen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Vernunft statt Ideologie – Das geplante „Insektenschutzpaket“ der Bundesregierung gefährdet die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Bundesrat gegen das Insektenschutzpaket der Bundesregierung zu stimmen und dies auf der Agrarministerkonferenz im März deutlich zu machen,
2. sich auf allen Ebenen für den Erhalt des Kooperationsmodells einzusetzen und die volle Förderfähigkeit der Flächen nach der EU-Agrarförderung (z. B. Agrarumweltmaßnahmen oder Naturschutzprogramme) sicherzustellen,
3. den geplanten Biotopschutz, inklusive der Ausbringungsverbote von Pflanzenschutzmitteln, nicht pauschal auf Grünland und Streuobstwiesen auszuweiten, um dem Streuobstbetrieb auch eine wirtschaftliche Grundlage zu ermöglichen sowie die Definition für Grünland und Streuobstwiesen unter dem Aspekt der Bewirtschaftungsmöglichkeit generell zu überarbeiten,
4. die weitere Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule der GAP-Mittel (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) zu verhindern,
5. die zusätzlichen Auflagen für die Notfallzulassung zur begrenzten Saatgutbehandlung von Zuckerrüben mit dem Wirkstoff Thiamethoxam abzubauen und für weitere Anbauggebiete die Notfallzulassung zu ermöglichen.

Begründung:

Am 10. Februar 2021 hat das Kabinett der Bundesregierung ein sog. Insektenschutzpaket beschlossen¹². Bundesagrarministerin Klöckner (CDU) und Bundesumweltministerin Schulze (SPD) haben sich geeinigt und ihren Kompromiss am gleichen Tag in der Bundespressekonferenz vorgestellt.

Das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung sieht weitreichende Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes mit vielen neuen ordnungsrechtlichen Verbotstatbeständen vor. Das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben sich darauf verständigt, den Einsatz von Unkrautbekämpfungs- und Pflanzen-

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/3_aenderung_bnatschq_bf.pdf

² https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/5-aenderung-pflanzenschutz-anwendungs-vo.pdf?__blob=publicationFile&v=1

schutzmitteln im Grünland und in Wäldern in FFH-Gebieten (FFH = Fauna-Flora-Habitat) bis auf wenige Ausnahmen zu verbieten. Laut BMU sind 4,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland von den Verboten für Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln in nationalen Schutzgebieten betroffen³. Ab dem Jahr 2024 gilt das Verbot auch für Ackerflächen in FFH-Gebieten.

Der Biotopschutz für Grünland und Streuobstwiesen wird ausgeweitet. Auf bestimmten Mähwiesen ist der Einsatz von Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln dann verboten. Es ist davon auszugehen, dass das Insektenschutzpaket die nachhaltige Produktion von heimischem Obst verteuert und vor allen Dingen die wirtschaftliche Existenz von kleineren und spezialisierten Agrarbetrieben gefährdet. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Carina Konrad sprach von einer der „größten Enteignung[en] von Boden, Wissen und Erfahrungswerten“. Kulturlandschaften, die über Jahrhunderte hinweg von Landwirten gepflegt wurden, würden mit den Entwürfen akut gefährdet, erklärte Konrad⁴.

Die Landwirtschaft beteiligt sich an der aktiven Weiterentwicklung praxistauglicher Lösungen für den Insektenschutz. Die geplanten umfangreichen Maßnahmen würden jedoch laut den Aussagen des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands alle freiwilligen Kooperationsbemühungen gefährden und den Glauben der Landwirte an Zusagen der Politik zerstören.

Die Ausfälle für die Landwirte werden nicht in der Höhe kompensiert, wie sie durch ordnungspolitische Vorschriften entstünden. Die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber (CSU) ging unterdessen deutlich auf Distanz zum Kabinettsbeschluss: „Finger weg vom Eigentum unserer Bäuerinnen und Bauern. Freiwilligkeit muss auch in Zukunft vor Ordnungsrecht stehen.“⁵.

Mit dem Maßnahmenpaket sollen auch bundesweite Gewässerrandstreifen von bis zu zehn Metern entstehen. Somit wirft das geplante Insektenschutzprogramm schon jetzt seinen Schatten auf das zukünftige Kompensationsmanagement. Wird der Gewässerrandstreifen gesetzlich vorgeschrieben, gibt es in der Regel keine öffentlichen Fördergelder mehr. In diesem Sinne gefährdet Ordnungsrecht die kooperative Zusammenarbeit.

Darüber hinaus erklärte die Bundesumweltministerin Svenja Schulze noch mehr Fördermittel als bisher geplant in der Gemeinsamen Agrarpolitik für 2022 umwidmen zu wollen. Dazu möchte sie ca. 100 Mio. Euro mehr aus der Ersten in die Zweite Säule der GAP umschichten⁶. Die Erste Säule der GAP sind überwiegend Direktzahlungen, während die Zweite Säule der GAP überwiegend die sog. Agrarumweltmaßnahmen ausmachen. Bundesagrarministerin Julia Klöckner sprach sich bisher noch gegen solche Pläne aus.

Das im Bundeskabinett beschlossene Insektenschutzpaket muss ausführlich im Bund und in den Ländern beraten werden. Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, unseren Landwirten praxistaugliche Lösungen für mehr Insektenschutz anzubieten.

³ <https://www.topagrar.com/acker/news/insektenschutz-12476251.html>

⁴ <https://www.topagrar.com/acker/news/bauern-erhoehen-nochmal-den-druck-wegen-dem-insektenschutzpaket-12474630.html>

⁵ <https://www.topagrar.com/acker/news/bauern-aus-westfalen-lippe-verfassen-resolution-zum-insektenschutzgesetz-12474235.html>

⁶ <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/gemeinsame-agrarpolitik-schulze-fordert-hoehere-umschichtung-in-2022-12478484.html>